

Jeder Film wird von fünf qualifizierten Jurorinnen und Juroren diskutiert.

Jeder Film erhält eine Teilnahmeurkunde.

Für besondere Gestaltungen gibt es zusätzliche Urkunden.

Das Publikum vergibt einen Preis.

Im Wettbewerb „Junger Film NORD“ gibt es für die drei besten Filme Preise über 150 €, 100€ und 50 €.

Die besten Filme werden zu einem der 5 Bundesfilmfestivals (BFF) weitergemeldet.



www.bdfa-nord.de

1. Vorsitzender:

Rainer Drews

Stockholmstraße 26

21682 Stade

Tel. 04141/83543

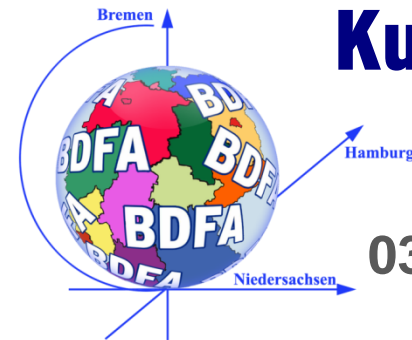
Rainer.Drews@bdfa.de

BUNDESVERBAND DEUTSCHER FILM-AUTOREN e.V.

Mitglied der UNION INTERNATIONALE DU CINEMA (UNICA) im C.I.C.T. der UNESCO

BDFA

NORD



Kurzfilmfestival NORD

03. - 04 November
2018

Junger Film NORD

03. November 2018

**Harsefelder Lichtspiele
Kino-Hotel Meyer**

Marktstraße 17-21,
21698 Harsefeld

BUNDESVERBAND DEUTSCHER FILM-AUTOREN e.V.

Mitglied der UNION INTERNATIONALE DU CINEMA (UNICA) im C.I.C.T. der UNESCO

BDFA

NORD

Samstag, 03. Nov 2018

- 09:30 Uhr Eröffnung des KFF NORD
Beginn der Projektion und Jurydiskussion
- 13:00 Uhr Mittagspause
- 14:30 Uhr JUNGER FILM NORD
Projektion und Jurydiskussion, Preisvergabe
Ende Junger Film Nord
- Anschl. Kaffeepause
Fortsetzung der Projektion und Jurybesprechung des KFF NORD
- 19:00 Uhr Ende
- Anschl. Treffen im I-Punkt zum Klönen und Genießen

Sonntag, 04. Nov. 2018

- 09:30 Uhr Projektion und Jurydiskussion
- 13:00 Uhr Mittagessen
- 14:00 Uhr Bekanntgabe der Nominierungen/Weitermeldungen
Verlosung von Filmbüchern und DVD an anwesende Autoren

Änderungen sind je nach Filmaufkommen möglich.
Die Jurydiskussion erfolgt nach jedem Filmblock.

Übernachtungsmöglichkeiten:

Kino-Hotel Meyer, Marktstraße 17-21, 21698 Harsefeld, Tel: 04164/81460

Filmmeldungen

Die Filmmeldungen für **ALLE** Filme müssen über den elektronischen Meldebogen des BDFA erfolgen:

www.bdfa.de/festivals/film-einreichen/

(Landesverband Nord, Kurzfilmfestival Nord 03.11.2018)

Bei online-Meldung des Films entfällt die Übersendung des Films per Datenträger. Der unterschriebene Meldebogen muss aber diesmal noch in Papierform weitergereicht werden.

Filme von **Club- und Einzelmitgliedern** müssen über einen der Filmclubs im BDFA-NORD gemeldet werden. Der Film ist mit dem unterschriebenen Meldebogen beim Clubleiter einzureichen. Die Clubleiter schicken Meldebögen und Filme an Klaus Brachmann, Neckarstr. 26, 28816 Stuhr.

Meldeschluss über die Clubs ist der **16. Oktober 2018**.

Nichtmitglieder können ihren Film und den unterschriebenen Meldebogen an einen Club ihrer Wahl im BDFA NORD e.V. (s. Homepage des BDFA-NORD) schicken (s.o) oder im freien Wettbewerb an den Vorstand des BDFA-NORD e.V.: BDFA-NORD e.V., Stockholmstr. 26, 21682 Stade

Filme im Wettbewerb „**Junger Film Nord**“ müssen samt Meldebogen an den Vorstand geschickt werden. Zusätzlich müssen die Teilnehmer die Datei „Meldung zum Wettbewerb Junger Film Nord“ von der Homepage des BDFA-NORD e.V. ausgefüllt und unterschrieben mit dem Meldebogen einreichen.

<http://www.bdfa-nord.de/wp-content/uploads/2018/06/Meldung-zum-Wettbewerb-Junger-Film-Nord.pdf>

Meldeschluss für freie Einsendungen und „Junger Film NORD“ ist der **30. September 2018**. Der Film muss bis **03.10.2018** eingereicht sein, damit das Auswahlgremium Zeit hat über die Teilnahme am KFF NORD zu entscheiden. Teilnahmebedingungen unter www.bdfa-nord.de/kurzfilmfestival

Bei erfolgter Weitermeldung zum KFF NORD wird für **jeden Film** eine Kostenbeteiligung von 10,00 € fällig, die im Voraus auf unser Verbandskonto zu überweisen ist.